

Rathaus-Korrespondenz

herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

1. August 1945

Blatt 219

Hülsenfrüchte an Stelle von Fleisch.

Infolge von Transportschwierigkeiten kann die Fleischration für die laufende Woche nicht ausgegeben werden. Die vorhandenen Restbestände an Fleisch sind auf nicht eingelöste Abschnitte der Vorwoche auszuliefern. An Stelle des ausfallenden Fleisches erhält jeder Verbraucher auf den Abschnitt E der Lebensmittelkarte Hülsenfrüchte in der Höhe einer Wochenration der entsprechenden Kategorie, sodaß in dieser Woche die doppelte Quote an Hülsenfrüchten zur Ausgabe gelangt. Der Mengenaufdruck auf dem Abschnitt E ist für den Warenbezug ohne Belang.

Margarine statt Speiseöl.

In einigen Bezirken wird diesmal an Stelle von Speiseöl Margarine im Verhältnis 5 : 6 ausgegeben, d.h., daß auf die Abschnitte zu 5 Gramm Fett 6 Gramm Margarine, auf die über 16 Gramm Fett lautenden Abschnitte 20 Gramm Margarine, auf die 50 Gramm-Fettabschnitte 60 Gramm und auf die 100 Gramm-Fettabschnitte 120 Gramm Margarine abzugeben sind.

---0---

Wissen Sie schon, daß eine elektrische Kochplatte genau so viel Strom braucht als durchschnittlich 40 Glühlampen? Wenn nicht, dann denken Sie bitte daran, wenn Sie das nächste Mal elektrisch kochen.

Wenn alle Parteien in Ihrem Hause gleichzeitig elektrisch kochen, so entsteht ein Stromverbrauch, dem die stärksten Kabel und Drähte nicht gewachsen sein können.

Wir wollen deshalb den uns zur Verfügung stehenden Strom richtig einteilen, damit ihn jeder haben kann.

Freiwerdende Wohnungen sind anzumelden.

Das Wohnungsamt gibt bekannt:

Es wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß freie oder freiwerdende Wohnungen gem. § 5 der 2. Anordnung zur Wohnraumlenkung innen 3 Tagen bei der Gemeindeverwaltung anzumelden sind. Dazu wird bemerkt, daß diese Meldung ausschließlich beim Wohnungs-
amte der Stadt Wien I., Bartensteingasse 7, zu erfolgen hat und Meldungen an andere Stellen unbedingt zu unterlassen sind. Die Unterlassung der Anmeldung wird gem. § 12 mit Geld bis zu RM 150.--, oder Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.

Heimholung der Wiener Kinder

Das Wohlfahrtsamt der Gemeinde Wien gibt bekannt:

Der täglich zunehmende Parteienverkehr, erklärlich durch die wachsende Ungeduld der bangenden Eltern, zwingt das Amt zu folgenden Feststellungen:

1. Heimholung

Wie bereits mitgeteilt, weilen seit einigen Tagen Vertreter des Wohlfahrtsamtes jenseits der Demarkationslinien, um den Heimtransport auf einer breiten Basis vorzubereiten.

Gleichzeitig werden die Besprechungen mit der Generaldirektion der österreichischen Staatsbahnen fortgesetzt, die sich zu weitestgehender Hilfe bereit erklärt hat.

In erster Linie ist daran gedacht, die schulpflichtige Jugend vor Beginn des neuen Schuljahres zurückzubringen, dann die Kinder der NSV-Heime und der städtischen Kinderheime.

Die Verpflegung der Kinder ist durch die großherzige Hilfe der alliierten Militärbehörden in Zusammenarbeit mit den Landesregierungen, örtlichen Behörden und Sonderbeauftragten gesichert worden, wofür die Elternschaft zu größtem Dank verpflichtet ist. Es kann also festgestellt werden, daß kein Grund zur Besorgnis vorliegt und die Kinder, den Möglichkeiten entsprechend, gut betreut werden. Wo sich Verpflegungsschwierigkeiten verkehrstechnischer Art (entfernte Gebirgstäler etc.) ergaben, wurden die Kinder bereits mittels Autobus abgeholt und dies geschieht, soweit erforderlich, auch weiterhin. Ein besonders dringendes Erfordernis zur raschesten Heimbringung ist daher nicht vorhanden und es entspricht auch dem

Wünsche vieler Eltern, die bereits ein Lebenszeichen erhalten haben, ihre Kinder noch in der guten Luft zu belassen.

2. Postvermittlung

Hier handelt es sich lediglich um Vermittlung von Lebenszeichen. Es ergeht daher an alle Eltern und Verwandten, die bereits ein Lebenszeichen erhalten haben, die dringende Mahnung, im Interesse der noch bangenden Eltern, keine Post mehr abzugeben und die Einrichtung des normalen Postverkehrs abzuwarten. Angenommen werden nur Postkarten an KLV-Lager, NSV- und städtische Kinderheime. Die Adresse muß in Blockschrift geschrieben sein.

3. Einzelaktionen

Es mehren sich die Fälle, daß Kinder in Wien einlangen und ihre Eltern nicht antreffen, weil diese sich auf die Suche nach ihnen begeben haben. Aus diesem Grunde wird daher vor Einzelaktionen ganz besonders gewarnt.

4. Anträge zur Mitfahrt und Mitarbeit bei den Autotransporten

Eine Mitnahme von Personen, die nicht ausschließlich mit der Durchführung der Transporte befaßt sind, ist ausgeschlossen. Die Mitarbeiter sind bereits bestimmt. Es wird daher gebeten, Vorsprachen zu diesen Zwecken auch in den dringendsten Fällen zu unterlassen. Die Eltern können überzeugt sein, daß von Seiten des Wohlfahrtsamtes das Möglichste getan wird, um die Heimholung der Kinder durchzuführen, doch sind dabei außerordentliche Schwierigkeiten sowohl verkehrstechnischer als auch organisatorischer Natur zu überwinden.

"Wien lacht sich schief" abgesagt

Vom Kulturamt der Stadt Wien wird bekanntgegeben, daß die von Herrn Franz Peter Dörre für Sonntag, den 5. d. M. angekündigte Matinee im Deutschen Volkstheater unter dem Titel "Wien lacht sich schief" nicht stattfindet, weil die Berechtigung zu dieser Veranstaltung nicht erteilt worden ist.

Fortsetzung der Käseausgabe

Im Zuge der bezirksweisen Abgabe von Käse auf den Abschnitt a der alten Brotkarte III erhalten die Verbraucher der Bezirke 21 bis 26 nunmehr 50 Gramm Käse (Natur- oder Schmelzkäse) in jenem Geschäft, in dem sie seinerzeit den Rayonierungsabschnitt abgegeben haben.

Jene Personen, die die Käserayonierung seinerzeit versäumt haben oder nicht durchführen konnten, und die Anspruch auf die Brotkarte III hatten, werden nach Abschluß der bezirksweisen Ausgabe noch die Möglichkeit zum nachträglichen Käsebezug auf den Abschnitt a der Brotkarte III erhalten. Die Käseausgabe für diesen Verbraucherkreis wird zeitgerecht verlautbart.

Topfen für Kleinkinder

Der für die Kinder zwischen 3 und 6 Jahren im Laufe des Monats August zur Ausgabe gelangende Topfen bzw. Frischkäse (250 Gramm) wird auf den Abschnitt 1 der Sonderkarte Klk abgegeben.